

Beschluss

Beschluss-Nr.:	01/2025
öffentlich	X
Datum:	13.06.2025

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission 67er	13.06.2025	6

Beschlüsse:

Die Gemeinsame Kommission 67er handelt gemäß § 21 Abs. 2 a. des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff SGB XII in Niedersachsen und fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die teilweise Änderung der Anlage 2 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII bezüglich der redaktionellen Änderung der Regelleistungsvereinbarung für die ambulante flächenorientierte Hilfe (Leistungstyp 4.2) gem. §§ 67 bis 69 SGB XII i.V.m. dem Nds. AG SGB IX/XII.
2. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die teilweise Änderung der Anlage 2 des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII bezüglich der redaktionellen Änderung der Regelleistungsvereinbarung über ein Basisangebot zur ambulanten flächenorientierten Hilfe (Leistungstyp 4.2) gem. §§ 67 bis 69 SGB XII i.V.m. dem Nds. AG SGB IX/XII.
3. Die Gemeinsame Kommission 67er beschließt die Ergänzung der Handreichung zu den Regelleistungsvereinbarungen 4.1 – 4.4 in der Anlage 6 zum Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII.
4. Die Änderungen treten zum 01.07.2025 in Kraft und ersetzen die bisherige Fassung der Anlagen 2, bezogen auf die Regelleistungsvereinbarung zum Leistungstyp 4.2, ambulante flächenorientierte Hilfe und Basisangebot und Anlage 6, bezogen auf die Handreichung, des Rahmenvertrages nach § 80 SGB XII. Eine Umstellung bestehender Leistungsvereinbarungen für den Leistungstyp 4.2 und der zugehörigen Basisangebote ist frühestens zum 01.01.2026 möglich. Die Umstellung aller bestehenden Leistungsvereinbarungen zum Leistungstyp 4.2 und der Basisangebote hat spätestens zum 01.01.2027 zu erfolgen.
5. Die Beschlüsse zu 1. bis 4. sind zu veröffentlichen

Gez. Brauner
Vorsitzender